

An alle
Kindertagesstätten
Eltern und Erziehungsberechtigten
im Landkreis Bernkastel-Wittlich

**Fachbereich
Gesundheit**
Gesundheitsamt (G)
Kurfürstenstraße 67
54516 Wittlich

Auskunft erteilt Info-Hotline
Telefon 0671 14 1033
Telefax 06571 14-42503
E-Mail Gesundheitsamt
@Bernkastel-Wittlich.de

Datum _____

Neue Absonderungsverordnung für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz wurde am 28. Januar 2022 geändert und ist am 29. Januar 2022 in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich für Ihre Einrichtung neue Vorgehensweise die wir Ihnen kurz erläutern:

1. Die positiv getestete Person (getestet durch PoC Antigentest durch geschultes Personal oder PCR) wird durch das Gesundheitsamt abgesondert
2. Alle anderen Kontaktpersonen (Beschäftigte und Betreute in der Betreuungskohorte) können sich am **Folgetag** (Tag nach dem letzten Kontakt) mit einem PoC-Antigentest durch geschultes Personal freitesten und die Einrichtung wieder betreten.
3. Die Einrichtung kontrolliert die Tests.
4. Das Gesundheitsamt stellt für den Tag keine Absonderungsbescheinigungen für diese Kontaktpersonen mehr aus

Mit freundlichen Grüßen
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Gesundheit

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.